

## Beitragsordnung

Die Regelungen zur Mitgliedschaft sind in § 5 der Satzung festgelegt. Für Konkretisierungen wurde gem. Abs. 3 die folgende Beitragsordnung, zuletzt geändert am 06.04.2023, erlassen.

### 1. Mitgliedsbeitrag

1.1 Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Jahr für

|                      |          |
|----------------------|----------|
| natürliche Personen  | 25,00 €  |
| juristische Personen | 45,00 €. |

Bei Eintritt im laufenden Geschäftsjahr wird der Mitgliedsbeitrag für jeden verstrichenen Kalendermonat um 1,50 € gekürzt.

1.2 Als weitere Gebühren werden festgelegt:

- a) anfallende Buchungsgebühren (z.B. Rücklastschrift) werden dem Mitgliedsbeitrag zugeschlagen.
- b) Bearbeitungsgebühr bei der Nicht-Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren beträgt zusätzlich 3,- €/Jahr.

1.3 Gezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht zurückerstattet.

1.4 Ehrenmitglieder (§ 7 d) sind von der Beitragszahlung befreit.

### 2. SEPA-Lastschriftmandat

Der Mitgliedsbeitrag wird über ein SEPA-Lastschriftmandat jeweils im Februar des laufenden Beitragsjahres eingezogen. Die Buchung wird mit der Gläubiger-Identifikationsnummer DE25ZZZ00000969325 ausgewiesen. Die Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer) wird mit der Bestätigung über die Aufnahme als Mitglied mitgeteilt.

Das Mitglied hat im Antrag zu erklären, dass es den Förderverein ermächtigt, Beiträge von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen und das Kreditinstitut ermächtigt, von seinem Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Das Mitglied kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.